



## **Richtlinie der Stadt Marsberg zur Förderung von Lastenfahrrädern**

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Stadt Marsberg unterstützt im Rahmen ihrer Klimaschutzmaßnahmen die Anschaffung von Lastenfahrrädern, um den umweltfreundlichen und nachhaltigen Verkehr zu fördern.

Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Bei den Zuschüssen nach dieser Richtlinie handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die unter dem Vorbehalt der im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel steht. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Stadt Marsberg vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge.

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden nach dem 01.01.2026 erworbene Lastenfahrräder (mit / ohne Elektroantrieb). Leasing ist nicht förderfähig.

### **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind volljährige Bürger/innen mit Erstwohnsitz in der Stadt Marsberg. Antragsteller und Empfänger der Förderung sind der Eigentümer des Fördergegenstandes.

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Förderung ist auf maximal ein Lastenfahrrad pro Haushalt begrenzt.

Die Förderung wird für neue Lastenfahrräder gewährt, die nach dem 01.01.2026 erworben werden. Gebrauchtfahrzeuge sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Lastenfahrrad muss über serienmäßige (festmontierte) Vorrichtungen verfügen, um Kinder oder Gegenstände vorschriftsmäßig und sicher transportieren zu können.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Der Kauf wird mit 200,00 € nach dem Erwerb gefördert.

## **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Für den Erhalt des Zuschusses sind

1. der ausgefüllte Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Lastenfahrrad (mit / ohne Elektroantrieb).
2. die Rechnung / Quittung über den Kauf des Lastenfahrrades,
3. ein Foto des erworbenen Lastenfahrrades.

bei der Stadt Marsberg vorzulegen.

Das Antragsformular mit Anlagen ist zu richten an:

**Stadt Marsberg**  
**Stabsstelle „Klima und Umwelt“**  
**Lillers-Straße 8**  
**34431 Marsberg**

oder

**klimaschutz@marsberg.de**

Das Antragsformular kann auf der Homepage der Stadt Marsberg unter  
[www.Marsberg.de \(Rubrik: Rathaus/Downloads/Energie & Klima/Antrag zum Förderprogramm Lastenfahrräder\)](http://www.Marsberg.de (Rubrik: Rathaus/Downloads/Energie & Klima/Antrag zum Förderprogramm Lastenfahrräder)) heruntergeladen werden.

Die eingegangenen Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet.

## **Rückerstattung der Förderung**

Bei nicht sachgerechter Verwendung der Zuwendung oder Verstößen gegen diese Richtlinie können die Zuschüsse zurückgefördert werden.

## **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.